

Juan Carlos Palmier
Stellvertr. Fraktionssprecher

E-Mail: JCPalmier@t-online.de
www.gruene-harsewinkel.de

**An die Bürgermeisterin der Stadt Harsewinkel
Frau Sabine Amsbeck-Dopheide
Münsterstr. 14
33428 Harsewinkel**

8. Januar 2021

Antrag auf ein Förderkonzept „Windelzuschuss“

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Amsbeck-Dopheide,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen ein zweigleisiges Konzept zum Thema „Windelzuschuss“:

- a) ein Förderkonzept, das die Mehrkosten eines Haushalts für eine Restmülltonne größer als 80 l bei Gebrauch von Einwegwindeln jährlich bezuschusst
- b) für einen höheren einmaligen Zuschuss für eine Stoffwindelgrundausrüstung bzw. ein Test- und Mietpaket für Stoffwindeln der eigenen Wahl

Begründung zu a):

Durch ein hohes Windelaufkommen in den ersten 3 Lebensjahren oder wegen bedingter Pflegemaßnahmen im Alter ist eine größere Restmülltonne unumgänglich und damit verbunden höhere Müllgebühren. Auch wenn für Kinder bis 3 Jahren Stoffwindel durchaus eine sinnvolle Alternative sind, wird häufig wider besseres Wissen die Einwegwindel bevorzugt. Für pflegebedürftige Personen gibt es keine Alternative. Die Entscheidung für einen Zuschuss wäre parteiübergreifend ein Signal der kommunalpolitisch gewollten Familienfreundlichkeit und Bürgernähe. Dass dies auch so verstanden wird, zeigen einschlägige evaluierte Erfahrungsberichte anderer Kommunen: Der städtischen Windelzuschuss wird gut angenommen. Zunehmende Resonanz erfährt dieses Angebot offensichtlich auch bei pflegebedürftigen Personen.

Begründung zu b):

Seit 1996 zahlt die Stadt einmalig 36 € für den Kauf von Stoffwindeln. Dieser Zuschuss entspricht nicht mehr den realen Kosten für ein Test- und Mietpaket für Stoffwindeln der eigenen Wahl bzw. für eine Stoffwindelgrundausrüstung. Die Verwendung von Stoffwindeln stellt eine sinnvolle Alternative zur Einwegwindel dar. Hier wird auch im Hinblick auf die Zukunft des Kindes einen Beitrag zum Umweltschutz geleistet und etwas

gegen das Anwachsen der Müllberge getan. Gleichzeitig werden höhere Müllgebühren vermieden.

Allgemein sollte für Antrag a) und b) gelten:

- Der Zuschuss ist nachweispflichtig.
- Nicht nur die Homepage der Stadt, sondern ein weiteres Verteilernetz (Hebammen usw.) sollte über das städtische Angebot informieren.
- Der Haushalt stellt für den Zeitraum einer Erprobungsphase von 3 Jahren Finanzmittel in Höhe von 20.000 Euro pro Haushaltsjahr, beginnend mit 2021, bereit.
- Weitere Details sind seitens der Stadtverwaltung zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionssprecherin

Stellvertr. Fraktionssprecher